Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/3/15 9ObA254/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.03.1989

Norm

ABGB §867
ABGB §879 Abs1 CIIo5
AKG §18 Abs2
DO BezugsO - PensionsO der Arbeiterkammern §4

Rechtssatz

Die an sich in die Funktionsperiode eines neuen Vorstands fallende Vorwegnahme der Anstellung eines Kammeramtsdirektors durch eine suspensiv befristete Anstellung ist dann nicht sittenwidrig, wenn diese objektiv nicht gegen die Interessen der Kammer verstieß und für den Vorgriff überwiegend auch triftige sachliche Gründe vorgelegen sind.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 254/88
  Entscheidungstext OGH 15.03.1989 9 ObA 254/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0029656

Dokumentnummer

JJR_19890315_OGH0002_009OBA00254_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at